

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm sowie Ausschussmitglied Weber verlassen wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungssaal.

Ausschussmitglied Kühenthal übernimmt den Sitzungsvorsitz.

Ausschussmitglied Rosenbaum führt aus, dass die FBG-Ratsfraktion die Variante 2 mit einem Andienungsfenster für den täglichen Zeitraum von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr bevorzuge.

Ausschussmitglied Kühenthal stellt fest, dass der Vorlage bzw. dem Beschlussentwurf die Planvariante 3 zugrunde liege.

Rm Coßmann möchte wissen, ob vor einem Beschluss des Fachbereichsausschusses IV nicht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes zu den Bebauungsplänen Nrn. 5 und 34 abgewartet werden sollte.

61/Herr Hastenteufel führt aus, dass er gemeinsam mit 30/Herrn Schleiffer an der Verhandlung des Oberverwaltungsgerichtes teilgenommen habe. Mit einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes sei in der ersten Januarwoche 2015 zu rechnen.

Nach Aussage von Rm Lipinski-Naumann favorisiere die SPD-Ratsfraktion ebenfalls die Planvariante 2.

Rm Zwiernik erinnert an einen Änderungsantrag in der letzten Sitzung des Stadtrates hinsichtlich der auszugebenden Karten für die Handhabung der Poller.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass nach Abstimmung mit Amt 30 von einer Änderung der Modalitäten bei der Kartenausgabe abgeraten wird.

66/Herr Gerhards erklärt, dass 66/SVB sich der Auffassung von Amt 30 anschließe.

Rm Schumann-Dreyer führt aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls die Variante 2 mit einem Andienungsfenster von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr favorisiere.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass die Verwaltung die drei Varianten entwickelt habe.

Im Vorfeld der Beteiligung der Öffentlichkeit könne sich die Politik für eine dieser Varianten aussprechen. Auf Grundlage dieser Entscheidung könne eine Bürgerbeteiligung sowie eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Rm Zwiernik spricht sich dafür aus, sich im Vorfeld der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung nicht auf eine Planvariante festzulegen.

Rm Lipinski-Naumann spricht sich gegen den Vorschlag von Rm Zwiernik aus. Es sei sinnvoll, eine Bürgerbeteiligung auf Grundlage einer Planvariante durchzuführen.

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die vorgelegte Konzeption zur Änderung Nr. 3 im vereinfachten Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 5 „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornportstraße“ mit dem Andienungsfenster für den täglichen Zeitraum 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der geänderten Beschlussvorlage mehrheitlich mit 15 Ja- und 2 Gegenstimmen zu.